

Dr. Sebastian Bohrn Mena

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Claudia Wottawa
Sachbearbeiter/in

Claudia.Wottawa@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5209
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.521.981

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB
**Volksbegehren „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“; Einleitungsantrag – Statte-
gebung**

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrengesetzes 2018 wird dem am 6. August 2020 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Tiere sind fühlende Wesen. Sie sind von uns zu respektieren und zu schützen. Doch Millionen Tiere erhalten diesen Schutz nicht und leiden unermessliche Qualen. Wir wollen ihnen in Österreich eine starke Stimme geben. Um Tierleid zu beenden und Alternativen zu fördern, verlangen wir (verfassungs-)gesetzliche Änderungen vom Bundesgesetzgeber. Diese sollen heimische BäuerInnen stärken und sich positiv auf Gesundheit, Umwelt und Klima und auf die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder auswirken.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	14. Dezember 2020
Beginn des Eintragszeitraumes:	18. Jänner 2021
Ende des Eintragszeitraumes:	25. Jänner 2021

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.250 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 9. September 2020 zu überweisen:

Konto:	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
IBAN:	AT33 0100 0000 0502 0009
BIC:	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

25. August 2020

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

